

Klettern im Kletterpark Silvestria in Dertingen. Ob diese Einrichtungen öffnen dürfen oder nicht, ist bundesweit sehr uneinheitlich geregelt.

Ein privater Wochenendausflug von Wertheims Oberbürgermeister Markus Herrera Torrez in einen Kletterpark sorgt für Kritik. Darf eine solche Einrichtung angesichts der Corona-Schutzmaßnahmen überhaupt derzeit geöffnet haben? Das Wertheimer Ordnungsamt sagt ja, auch andere Kletterparks in Baden-Württemberg haben mit Erlaubnis örtlicher Behörden offen. Andere, die nicht öffnen dürfen, bringen Klagen am Verwaltungsgericht auf den Weg.

Das Video, das Markus Herrera Torrez am frühen Sonntagabend teilt, ist nur etwas mehr als 20 Sekunden lang und zeigt Wertheims Stadtoberhaupt, das sich in luftiger Höhe mit den Händen an einer Leiter entlang hangelt. Laut Homepage hat der Kletterpark Silvestria am Wertheimer Almosenberg seit 30. April wieder geöffnet. Unter dem Facebook-Beitrag des Oberbürgermeisters gibt es allerlei Kommentare, darunter auch kritische: Warum gebe es eine Extrawurst für den Oberbürgermeister, wo doch Kletterparks laut Corona-Verordnung des Landes weiter geschlossen bleiben müssten, fragt eine Nutzerin. Tatsächlich sind in den für 2. Mai geltenden Übersichten des Landes Baden-Württemberg, »Auf einen Blick: Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April« sowie in der Liste »Geschlossene/geöffnete Einrichtungen und Aktivitäten« Kletterparks drinnen wie draußen explizit als »geschlossen« aufgeführt. Kletter- und Boulderhallen dürfen dagegen unter Auflagen öffnen.

Individuell und im Freien

Erwähnt ist in dem Überblicksdokument aber auch die Bundesregelung: Erlaubt sei »Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und kontaktarmer Freizeit- und Amateursport mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten.« Ähnlich argumentiert Herrera Torrez auf Facebook: »Wie dargestellt ist gut ersichtlich, dass es sich um kontaktlosen Individualsport im Freien handelt. Deshalb war die Anlage nicht nur für den Oberbürgermeister in seiner privaten Freizeit am Sonntagnachmittag geöffnet, sondern auch für jeden anderen Bürger, der diesen Extremsport ausüben vermag.«

Betreiber Thomas Hönle sagt, es habe alles seine Richtigkeit. »Das Wertheimer Ordnungsamt und sein Leiter Volker Mohr hat uns bei den Regelungen sehr unterstützt«, sagt er gegenüber unserer Redaktion. Weitere Monate der Schließung könne er sich nicht erlauben, es gehe um seine Existenz. Im Winter hat er unter anderem als Baumpfleger gearbeitet, um die entstandenen Verluste auszugleichen.

Kontaktlos auf großer Fläche

Mohr verweist auf die Grenznähe des Kletterparks, in Bayern dürften die Einrichtungen öffnen. Sie gelten dort als Sportanlagen. Der Wertheimer Park liegt gerade mal 500 Meter von der Landesgrenze zum Freistaat entfernt. »Wir legen das als individuell betriebenen Sport im Freien aus«, sagt Mohr, der von einem »Graubereich« spricht. Der Sport erfolge kontaktlos auf einem weitläufigen Gelände, zudem sei man regelmäßig in Kontakt mit Parkbetreiber Hönle. Es sei schwer verständlich, dass Kletterparks an der frischen Luft geschlossen bleiben müssten, der Betrieb von Kletter- und Boulderhallen aber erlaubt sei, sagt Mohr, der zudem auf die Entscheidungen anderer baden-württembergischer Kommunen zum Thema verweist.

Zum Beispiel Plochingen im Landkreis Esslingen bei Stuttgart. »Wir haben die Erlaubnis der Corona-Taskforce der Stadt«, sagt Helmut Wackenhut, der den »Kletterwald Plochingen« seit 1. Mai wieder geöffnet hat. »Damit waren wir nicht die einzigen und sind auch nicht die ersten«, sagt er und zählt unter anderem Parks bei Stuttgart, Böblingen und Rutesheim zwischen Pforzheim und Stuttgart auf. »Wir werden eingestuft als weitläufige Sportanlage, ähnlich wie ein Golfplatz.« Eine Infektionsgefahr gebe es faktisch nicht. »Selbst bei voller Auslastung hätten wir eine Person auf 184 Quadratmetern, wir haben insgesamt 150 Übungen und dürfen nur 120 Gäste reinlassen. Passt also«, sagt er. Die Entscheidung der Kommune findet er folgerichtig: »Wenn ein Sachbearbeiter im Ordnungsamt Eier in der Hose hat, dann macht der auf.«

Andere Kommunen sehen das offenbar anders, so schreibt der »Kletterwald Biberach« in seinem letzten Beitrag auf Facebook am 26. April: »Liebe Kletterfreunde, coronabedingt dürfen wir leider nicht öffnen.« Und auch der Kletterpark Waldheim auf der Schwäbischen Alb verkündet auf der Homepage: »Hallo liebe Besucher, wie Ihr euch sicher denken könnt: Wir dürfen derzeit aufgrund der Corona-Situation noch nicht aufmachen!« Ein Zustand, der

nicht so bleiben sollte, findet Jochen Brischke, Kletterparkbetreiber aus Karlsruhe. Beim örtlichen Ordnungsamt hat er mit seinem Antrag auf eine Sondergenehmigung auf Granit gebissen. Nächster Schritt: Verwaltungsgericht.

Zwischenruf: Manche Regelungen sind lebensfremd

Kletter- und Boulderhallen dürfen in Baden-Württemberg offen haben, Kletterparks an der frischen Luft dagegen nicht - weil sie als Freizeit- und nicht als Sporteinrichtungen gezählt werden. Diese Regelung versteht vielleicht nur derjenige, der sie geschrieben hat. Denn nachweislich ist die Infektionsgefahr mit dem Corona-Virus in geschlossenen Räumen um ein Vielfaches höher als an der frischen Luft. Wer schon mal einen Kletterpark besucht hat weiß, dass das Absolvieren der Parcours eine gewisse Sportlichkeit erfordert und der Durchschnittsgast eher zum Klettern als zum Biertrinken herkommt (wobei Gastronomie derzeit ohnehin nicht erlaubt wäre).

In Bayern gelten Kletterparks als Sportstätten, einer bei Schweinfurt wirbt sogar damit, dass vor Ort »kein Test und keine Anmeldung vorab nötig« sei - trotz aktueller Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 200. Die Einrichtung darf offen bleiben.

In Baden-Württemberg soll das trotz Voranmeldung und ausgefeilter Hygienekonzepte nicht möglich sein? Ein gutes Zeichen, dass auch manche lokalen Ordnungsämter und dem Vernehmen nach selbst die Landratsämter als deren Rechtsaufsicht solche lebensfernen Regelungen hinterfragen, mit denen man Gefahr läuft, selbst die Wohlmeinenden in der Bevölkerung zu verlieren.

Und: Wie muss es den Kletterpark-Betreibern gehen, die um ihre Existenz bangen und von ihren örtlichen Behörden den Betrieb untersagt bekommen haben, während gleichzeitig Großdemonstrationen von Gegnern der Corona-Schutzmaßnahmen mit Tausenden von Teilnehmern genehmigt werden. Die Antwort darauf ist so bitter, dass einem die richtigen Worte fehlen, sie auszusprechen.

Hintergrund: Kletterparks, Corona und Gerichte

Verwaltungsrichter kommen bei der Einstufung von Klettergärten im Sinne der Corona-Schutzverordnung zu gänzlich unterschiedlichen Ergebnissen, meldet die Nachrichtenagentur DPA. Während eine Kammer des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts vor wenigen Tagen zu dem Schluss gekommen war, es handele sich um Freizeitparks, die geschlossen bleiben müssten, kam nun eine andere Kammer desselben Gerichts zu einem genau entgegengesetzten Befund: Ein Hochseilgarten sei eine Sportanlage unter freiem Himmel und der Betrieb zulässig, wenn die Auflagen eingehalten würden. Geklagt hatte ein Betreiber aus Nettetal, der allerdings nur wenige Tage öffnen konnte, bevor eine geänderte Corona-Verordnung des Landes NRW für eine erneute Schließung sorgte. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) steht aus.

Anders in Niedersachsen, wo das OVG Lüneburg die Corona-Verordnung des Landes in diesem Punkt vorläufig außer Vollzug setzte und Kletterparks die Öffnung erlaubte. Auch in Baden-Württemberg gehen Betreiber gerichtlich gegen die Corona-Verordnung vor. Ein Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz soll noch am Donnerstag oder spätestens Freitag an das Verwaltungsgericht Karlsruhe geschickt werden. Es gehe darum, ob man als Freizeiteinrichtung oder Sportstätte eingestuft werde, sagt Jochen Brischke als Initiator und Betreiber eines Kletterparks in Karlsruhe gegenüber unserer Redaktion. Erstere müssen laut Verordnung geschlossen bleiben, letztere nicht. Man wolle erreichen, dass der entsprechende Punkt in der Verordnung außer Kraft gesetzt werde, sagt Brischke, der auch Vorstand im IAPA ist, einem der zwei großen Dachverbände der Seilgarten-Betreiber. Von weiteren Betroffenen in Baden-Württemberg habe er Unterstützung. (scm)